

Informationsveranstaltung „IBE Sachsen“

Veranstalter: Sächsisches Staatsministerium des Innern

Standards für qualifizierte Förderanträge

Ina Kupfer
Abteilung Infrastruktur, Gruppe IK30

Frankenberg, 14. März 2019

A decorative graphic in the bottom-left corner consisting of a grid of small, light green dots that tapers to the right, mirroring the SAB logo's design.



Europa fördert Sachsen.
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Vor Antragstellung checken:

Hinweise, Formulare und Ansprechpartner ---- > Homepage der SAB :

Kundengruppe: „Öffentliche Kunden“

Produktgruppe: „Infrastruktur Städtebau“

Produkt: „Integrierte Brachflächenentwicklung (IBE)“



<https://www.sab.sachsen.de/förderprogramme/sie-planen-kommunale-investitionen/integrierte-brachflächenentwicklung.jsp>

Nicht vergessen!

- ✓ Abschluss einer Vereinbarung der Gemeinde mit dem SMI zur Projektauswahl
- ✓ **INSEK** – aktuell mit Fachteil „**Brachen**“ und ggf. Fachteil „**Klima**“
- ✓ **Lage der Brache?** Außerhalb eines aktiven Gebietes der Städtebauförderung bzw. des ISE-Gebiete

SAB-Vordruck 0089



Europa fördert Sachsen.
EFRE
Europäischer Fonds für
regionale Entwicklung



Zur Antragstellung:

IBE-Förderantrag (EFRE 2014-2020)

SAB-Vordruck 60253

- ✓ Alle Fördervoraussetzungen werden abgefragt auf 6 Seiten
- ✓ Eigenerklärungen der Stadt im Antrag --- > Unterschrift Bürgermeister
- ✓ Beizufügende Unterlagen sind im Antrag explizit aufgeführt
- ✓ Vorliegen behördlicher Stellungnahmen und Genehmigungen wird bestätigt

Hinweise:

- Antragstellung erfolgt formgerecht nur mit gültigem Formular
---- > **beschreibbarer** Vordruck der SAB in **aktueller Version**
- Der vorzeitige Maßnahmebeginn ist **nicht** zugelassen. Bescheid bitte abwarten!

Zur Antragstellung:

Integrierte Brachflächenentwicklung = Abbruch + qualifizierte Nachnutzung

d.h. eine Maßnahme besteht aus zwei Teilmaßnahmen



Anlage zum IBE-Förderantrag (EFRE 2014-2020) – wird vorgestellt

Zuordnung der Ausgaben nach KG DIN276 (SAB-Vordruck 60557) nach

1. Teil-Maßnahme im **HF Umwelt** (Abbruch)
2. Teil-Maßnahme im **HF Energieeffizienz** ODER **HF Armutsbekämpfung**

1 Antrag --- > 2 Maßnahmen --- > 2 Bescheide --- > 1 Verwendungsnachweis



Verfahren nach Antragstellung:

1. Schlüssigkeitsprüfung des Antrags durch die Bewilligungsstelle
2. Entscheidungsvorschlag der SAB an das SMI – parallel Unterlagenanforderung
3. Beteiligung des innerministeriellen Lenkungsausschusses
4. Entscheidung des SMI über die Aufnahme in das Förderprogramm
5. Bearbeitung und Bewilligung durch SAB, ggf. mit Auflagen

- Bearbeitungszeit ca. **3 Monate** bis zum Bescheid –

6. Auszahlung- und Verwendungsnachweisprüfung durch SAB
7. Vor-Ort-Kontrollen der SAB oder andere Prüfungen



Sicherung der Finanzierung – Eigenanteil

a) Bei einem kommunalen Eigenanteil bis 50.000,00 € genügt

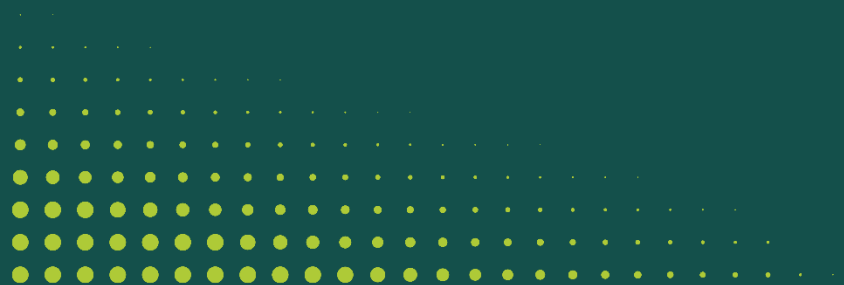
1. der Auszug aus dem Haushaltsplan
2. sowie für nicht enthaltene Jahresscheiben eine Erklärung des Bürgermeisters, dass diese zukünftig in den Haushaltsplan eingestellt werden und Folgekosten getragen werden können.

b) Bei einem Eigenanteil über 50.000,00 € ist eine Gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

Diese ist rechtzeitig (mit Antragstellung) zu beantragen, um die Bewilligung nicht zu verzögern.

→ **Auszahlung** erfolgen im **Erstattungsprinzip**

Ansprechpartner





Gebiet

Name

Telefonnummer

Gruppenleiterin EFRE und Landesbrachen

Ina Kupfer

4910 - 4230

Stv. Gruppenleiterin

Gabriele Kaden

4910 - 4231

Kundenberater/innen

Jana Lenz

4910 - 4816

Juliane Kießling

4910 - 4222

Victoria König

4910 - 4238

Silke Vetter

4910 - 4213

Thomas Schädlich

4910 - 4239

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

